# Antragsbereich R: Hochschulreform und Hochschulen in der Gesellschaft

## Antrag R1\_17/1

Antragssteller\*in: Bundesvorstand

Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

# R1\_17/1 Das duale Studium neugestalten sozial, offen und gerecht

Die Zahl der dual Studierenden steigt weiter. Durch die Schnittstelle zwischen betrieblicher Ausbildung und Studium entfaltet das duale Studium eine ganz eigene Dynamik und ist für viele Studieninteressierte besonders attraktiv.

Dass das duale Studium jedoch nach wie vor eher selten gewählt wird, hat insbesondere auf administrativer Seite seine Schattenseiten. Viele Fragen der rechtlichen und tatsächlichen Ausgestaltung, vor allem auf dem Gebiet der Studienbelastung (im Schnitt 49h/Woche), sowie hinsichtlich der Verzahnung von Hochschule und Betrieb sind bisher nicht geregelt. Dies gilt es dringend nachzuholen. Auch die Einbindung von Gewerkschaften auf der betrieblichen Seite des dualen Studiums ist mehr als dürftig. Dual Studierende haben ein Recht auf eine wirkliche Vertretung ihrer Arbeitnehmer\*inneninteressen. Allem voran steht jedoch eine ganz grundsätzliche Frage: Nach wie vor ungeklärt bleibt, was ein Dualer Studiengang im rechtlichen Sinne eigentlich ist und was in der Definition berücksichtig werden muss.

Derzeit sind rund 3 Prozent der Studierenden an Hochschulen in dualen Studiengängen eingeschrieben. An Universitäten studieren weniger als 1 Prozent der Studierenden im dualen Studium. An Fachhochschulen liegt der Anteil bei 10 Prozent. 64 Prozent der Studierenden sind Männer. Eine Zugangserleichterung für Menschen, die nicht den höchsten NC erreichen konnten oder noch zusätzliche Belastungen stemmen, ist das duale Studium entgegen gängiger Annahmen nicht. Laut DSW-Sozialerhebung hat der Großteil der Studierenden mindestens ein Elternteil mit akademischen Abschluss. Die Betriebe wählen in der Regel die notenbesten Bewerber\*innen aus. Eine klare Beziehung zwischen Notenleistungen und dem Bildungshintergrund ist mittlerweile überall anerkannt.

Duale Studiengänge gibt es dabei schon seit mehreren Jahrzehnten. Sie zeichnen sich durch eine enge Verzahnung zwischen einem wissenschaftlichen Studium und längerer praktischer Erfahrungen in künftigen Berufsfeldern aus. Studierende sind nicht nur Teil einer Hochschule, sondern auch Arbeitnehmer\*innen. Hochschulen kooperieren mehr oder weniger gut mit den Praxispartner\*innen, die Studierende für den Verlauf des Studiums bei ihnen anstellen. Duale Studiengänge sind als Antwort entstanden auf die steigende Nachfrage nach Hochschulabsolvent\*innen mit praktischen Erfahrungen und beruflichen Qualifikationen. Da der Ruf nach einer praktischen Öffnung des wissenschaftlichen Studiums, insbesondere von Seiten der Wirtschaft, nicht nachlässt, ist auch das Angebot und die Nachfrage an dualen Studiengängen stetig gestiegen. Insbesondere in den Wirtschafts- und Ingenieur\*innenwissenschaften sind duale

Studiengänge stark verbreitet. Ein weiterer Trend zum dualen Studium lässt sich unlängst auch in den Bereichen Informatik, Erziehung, Gesundheit und Pflege verzeichnen.

#### Die Potenziale des dualen Studiums ausnutzen

Dabei ist das Potential des dualen Studiums weitaus größer. Es zeichnet ein neues Bildungsideal, in dem Theorie und Praxis keineswegs gegensätzlich ausgelegt werden, sondern Hand in Hand gehen. Es ist eine Option, die der Vielfalt an Möglichkeiten zu Lernen entgegenkommt und durch den Arbeitnehmer\*innenstatus eine im nicht dualen Studium nie erreichte Eigenständigkeit ermöglicht. Das duale Studium ist kein Angebot zweiter Klasse und auch keine Notlösung für solche, die an universitären Zugangsbeschränkungen scheitern. Es ist ein eigenständiges Bildungselement, dass der Bildungslandschaft - und insbesondere der akademischen Bildung - eine weitere Ebene gibt.

Obwohl duale Studiengänge an das duale Ausbildungssystem angelehnt sind, ist es keineswegs unser Ziel, die berufliche Ausbildung ins Studium zu überführen. Die Ausbildung erfüllt eine eigene unersetzliche Funktion, die durch das Ersetzen als Studiengang verloren ginge. Vielmehr gilt es das Potential aus festen Praxisphasen bei kooperierenden Arbeitgeber\*innen und Theoriephasen an einer Hochschule zu nutzen, um eine alternative Annäherung an wissenschaftliche und praktische Felder zu ermöglichen und Erkenntnisgewinnung und - anwendung schon von Beginn an zu praktizieren.

Junge Menschen sollen sich zwischen einer beruflichen Ausbildung, einem nicht dualen Studium und einem dualen Studium frei entscheiden können. Doch hierfür muss sich auch das duale Studium weiter öffnen - insbesondere für Frauen\*. Sie machen lediglich knapp 35 Prozent der dual Studierenden aus.

Alles in allem zeigt sich in erster Linie eines: Als Verfechter\*innen eines emanzipatorischen Bildungsideals kann das duale Studium aus Sicht der Juso-Hochschulgruppen eine Bereicherung sein. Das setzt allerdings eine Konzeption des dualen Studiums voraus, die kritische Lehre ermöglicht und genügend Freiräume zum kritischen Denken lässt. Dies sieht in der Realität oftmals anders aus. Das Studium darf nicht zu einer reinen Berufsausbildung und damit zu einem Werkzeug der Wirtschaft verkommen. Dafür bedarf es einer dringenden Reform, um Studienbedingungen, Zugang und Anwendungsbereich zu regeln.

#### Sozial selektiv, finanziell und zeitlich belastend - Der Status Quo

Prinzipiell lassen sich nach der Definition des DGB drei Grundtypen des dualen Studiums unterscheiden. "Ausbildungsintegrierende Studiengänge" verbinden ein Studium mit einem anerkannten Ausbildungsberuf. "Praxisintegrierende Studiengänge" verbinden ein Studium mit längeren Praxisphasen bei einem\*r Arbeitgeber\*in. Zuletzt, besonders in der wissenschaftlichen Weiterbildung verbreitet, gibt es noch "berufsintegrierende Studiengänge", die ein Studium mit einer beruflichen Teilzeittätigkeit verbinden.

In der zeitlichen Organisation der Theorie- und Praxisphasen finden sich ebenfalls verschiedene Modelle. Im "Blockmodell" wechseln sich Studium und Praxisphase in größeren Zeitabständen ab, wohingegen im "Rotationsmodell" die Lernorte mehrfach in einer Woche wechseln können. Beim Modell der "vor- oder nachgeschalteten Ausbildung" verbringen Studierende mindestens ein Jahr fest bei ihren Praxispartner\*innen, bevor die theoretische Studienphase beginnt. Zuletzt gibt es noch die Möglichkeit, dass der Studienteil des dualen Studiums im Fernstudium stattfindet und nicht an feste Phasen gebunden ist.

 Teilweise wird fälschlicherweise auch ein Studium neben einer Ausbildung oder Teil- bzw. Vollzeittätigkeit als duales Studium bezeichnet, wobei hier der Ort der praktischen Tätigkeit keine Verbindung zum Lernort Hochschule hat. Diese Tätigkeiten werden jedoch nach der Klassifizierung des Wissenschaftsrates, dem wichtigsten Beratungsgremiums des Bundes für wissenschaftspolitische Fragen, als studien- bzw. berufsbegleitend bezeichnet und nicht als dual. Im Gegensatz dazu wird laut Wissenschaftsrat ein Studium als dual bezeichnet, wenn Praxis- und Theoriephasen fest miteinander verbunden sind. Aus dieser Gemengelage lässt sich schließen, dass das duale Studium momentan keine klare Definition hat. Insbesondere eine klare Abgrenzung zu studien- bzw. berufsbegleitenden Studiengängen ist nötig. Diese fehlende Definition, auch nach den Zielen eines dualen Studiums, stellt dieses Modell vor allerhand Probleme, meist zulasten der Studierenden. Dies gilt es dringend zu verbessern.

#### Die Akkreditierung dualer Studiengänge

Die Akkreditierung von dualen Studiengängen stellt momentan eine besondere Herausforderung dar. Der praktische Part eines solchen Studiums wird meist nicht akkreditiert und hat keinerlei Relevanz für die Beurteilung des Studiums dar. Nicht-akkreditierten Praxisphasen lehnen wir grundlegend ab.

Durch die fehlende Akkreditierung der Praxismodule kann es nämlich dazu kommen, dass Studierende keinerlei Creditpoints für diese Phasen erhalten. Dies bedeutet, dass lediglich die theoretischen Studienphasen dafür genutzt werden können, ausreichende Credits für einen Abschluss zu sammeln, damit gestalten sich insbesondere Theoriephasen als besonders arbeitsintensiv und überfüllt mit Lehrveranstaltungen. Hinzu kommt, dass viele duale Studiengänge als sogenannte Intensivstudiengänge konzipiert sind. Laut Akkreditierungsrat sind dies Studiengänge, die im Ausnahmefall eingerichtet werden können und dann mehr ECTS beinhalten als nach den Vorgaben eigentlich notwendig wäre. So hat ein Intensivstudiengang also beispielsweise häufig 210 ECTS statt den geforderten 180 ECTS für einen Bachelorabschluss. Intensivstudiengänge sind mittlerweile immer weiter verbreitet. Diese Kombination an fehlenden ECTS für Praxisphase und/oder der Konzeption des Studiums als Intensivstudiengang führt zu einer extrem hohen zeitlichen Belastung für Studierende. Mehr Stoff in weitaus weniger Zeit verschärft das Konzept der Regelstudienzeit weiter ins Negative und stellt Studierende insbesondere bei zusätzlichen Verpflichtungen, wie Kindererziehung oder Familienpflege - vor nicht stemmbare Herausforderungen. Eine besondere Eigenständigkeit, die durch die Kombination erreicht werden könnte, wird ins Negative verkehrt.

Laut Gutachter\*innen für Systemakkreditierungen sollen Hochschulen intervenieren, wenn Studierende eine höhrere Arbeitsbelastung als 50 Stunden die Woche haben. Diese Grenze ist bereits zu hoch angesetzt, zumal Sanktions- und Interventionsmechanismen in der Qualitätssicherung vieler Hochschulen fast gänzlich fehlen. Für ein gewöhnliches Vollzeitstudium sind zumeist 40 Stunden in der Woche veranschlagt, welche durch die veranschlagte Menge und den Zeitaufwand für die Creditpoints bestimmt werden. Durch die Doppelbelastung mit Studium und Arbeit, auch in der vorlesungsfreien Zeit, ist die Belastung vieler dual Studierender meist viel zu hoch. Als zusätzliche Belastung sind viele dual Studierende von besonders langen Arbeitswegen betroffen, da sie oft zwischen Lern-, Wohn und Arbeitsort pendeln müssen. Auch duale Studierende müssen ein Anrecht auf Erholung haben.

#### Gerechte Arbeitsverträge für dual Studierende

Bei der Gestaltung des vertraglichen Verhältnisses mit den Praxispartner\*innen gibt es ebenfalls dringenden Verbesserungsbedarf. Um gesetzliche Regelungen zu umgehen, erhalten viele Studierende keine Verträge, die auf ein duales Studium angepasst sind. Dabei ist dieses doppelte Vertragsverhältnis, mit der Hochschule als Student\*in und mit dem\*der Arbeitgeber\*in als Berufstätige\*r, zentral um den rechtlichen Status und damit verbundene Rechte und Pflichten der\*des dual Studierenden zu klären. Oftmals erhalten sie nur einfache Verträge als Praktikant\*innen, die sie von vielen Möglichkeiten, wie z.B. betrieblicher Mitbestimmung, und Kündigungsschutz ausschließen. Auch im rechtlichen Sinne müssend duale Studierende den Status und vollumfänglichen Schutz von Arbeitnehmer\*innen erlangen.

Studierende in dualen Studiengängen benötigen meist ein spezielles Betreuungsprogramm. Durch ihre Sonderrolle in Betrieben, auch aufgrund der zeitlichen Begrenzung ihrer Praxisphasen, ist eine besondere Betreuung notwendig, insbesondere wenn Arbeitsplätze im Laufe des Studiums wechseln. Dasselbe gilt für die Hochschulen. Als zentrale Organisations- und Betreuungseinheiten in einem dualen Studium müssen sie kompetente Ansprechpartner\*innen für Theorie- und Praxisphasen sein. Diese Betreuung ist aber oft nicht hinreichend gegeben. Zentrale Problematik hierbei ist eine fehlende Verbindung zwischen Hochschule und Betrieb. Organisationelle Gestaltungen, Begleitungen der Praxisphase durch Lehrveranstaltungen oder inhaltliche Abgrenzungen zwischen Theorie- und Praxismodulen fehlen. Gemeinsame Modulhandbücher, die inhaltlich differenzieren, was in Theorie- bzw. Praxisphasen erlernt werden soll, aber auch den Transfer zwischen beiden Bereichen ausdrücklich adressieren, sind von zentraler Bedeutung, um den Studienverlauf für Studierende, Lehrende und Betreuende nachvollziehbar zu machen und den Lernverlauf für den Fall von Wechseln der Hochschule oder im Betrieb zu dokumentieren, da gerade die Anrechenbarkeit von Leistungen bei solchen Wechseln oftmals besonders kompliziert ist.

### Das duale Studium - finanziell belastend und ohne Perspektive

Auch vor dual Studierenden machen Studiengebühren meist nicht Halt. So sind auch sie bei Studiengängen an privaten Hochschulen oder Akademien mit hohen Studiengebühren konfrontiert, die eine soziale Selektion im Studium nur weiter verstärken. Hinzu kommen meist hohe Studienkosten, da sie z.B. für wechselnde Praxis- und Theoriephasen mehrfach im Jahr umziehen müssen oder hohe Pendelkosten auf sich nehmen müssen. Im Fall eines Abbruchs müssen die meisten dual Studierenden sogar ihre Ausbildungsvergütung zurückzahlen. Diese große finanzielle Hürde kann einen Abbruch des dualen Studiums unmöglich machen. Dabei gilt auch für dual Studierende: Bildung muss Raum zur Selbstverwirklichung sein. Niemand soll in einem Studiengang verweilen müssen, der ihn\*sie unglücklich macht. Studierende sind selbstständig und wissen selbst, was gut für sie ist und was nicht. Ein Wechsel muss jeder Zeit und so häufig, wie nötig möglich sein.

Sind Hochschule und Betrieb zu eng verzahnt bzw. sind sie dieselbe Institution, kann es passieren, dass Lehrinhalte der theoretischen Phasen stark auf die Bedürfnisse des Betriebs angepasst sind. Doch auch im dualen Studium muss die Lehre kritisch gestaltet sein, auch gegensätzliche Perspektiven einbinden und zum Hinterfragen anregen. Eine ausgeprägte Spezialisierung kann außerdem zur Folge haben, dass erlangte Abschlüsse nicht allgemein anerkannt werden und ein Wechsel an eine andere Hochschule oder zu einem\*einer anderen Arbeitgeber\*in nicht möglich ist. Durch fehlende Übernahmegarantien nach dem Studium fehlt die berufliche Perspektive für Absolvent\*innen. Das Risiko steigt, wenn die Spezialisierung so ausgeprägt ist, dass auch andere Betriebe von einer Einstellung absehen.

 Durch den oben beschriebenen stärkeren finanziellen Aufwand in einem dualen Studium und der Auswahl nach Bestnoten durch Hochschulen und Betriebe sind duale Studiengänge, im Gegensatz weitläufiger Annahmen, stark sozial selektiv. Mit einem Anteil von zwei Dritteln sind duale Studiengänge stark männlich dominiert. Arbeitgeber\*innen und Hochschulen müssen es sich zur gemeinsamen Aufgabe machen, verkrustete Strukturen in den klassischen "Männerdomänen" und darüber hinaus aufzubrechen. Auch im dualen Studium gilt: Wir Juso-Hochschulgruppen stehen für eine feste Frauen\*quote von mindestens 50% in der Wissenschaft.

In der Wahrnehmung einiger würden duale Studiengänge teilweise klassische Ausbildungsberufe ersetzen. Dadurch würde Konkurrenz zwischen der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium entstehen. Für uns steht aber weiterhin fest: Den sogenannten Akademisierungswahn gibt es nicht. Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig. Das duale Studium soll die berufliche Ausbildung nicht ersetzen und die berufliche Ausbildung gehört nicht an die Hochschulen. Studium, duales Studium und Ausbildung ergänzen sich gegenseitig als gleichwertige Bildungsangebote.

#### Das duale Studium in die richtige Richtung lenken

Es wird deutlich, dass das duale Studium einen bundesweiten rechtlichen Rahmen braucht, der zwischen Bund und Ländern ausgehandelt werden sollte. Es muss von zentraler Bedeutung sein, gute Arbeits- und Studienbedingungen sicherzustellen. Männliche Dominanz und starke soziale Selektion müssen endlich ein Ende haben. Nicht zuletzt muss aber auch klar sein, dass das Format des dualen Studiums nicht nur zum Selbstzweck eingeführt werden soll, sondern es auch einen inhaltlichen Sinn haben muss und nicht nur eine berufliche Ausbildung ersetzt. Deshalb fordern wir:

• Es braucht eine einheitliche rechtliche Definition des dualen Studiums, die klare Praxisund Theorieanteile und die Zielsetzung des dualen Studiums festsetzt. An Hochschulen müssen duale Studierende den rechtlichen Status des\*der Student\*in erhalten und in Betrieben den des\*der Arbeitnehmer\*in innehaben.

• Es muss klare Regelungen für die Akkreditierung dualer Studiengänge geben. Theorie und Praxis sind keine Gegensätze. Insbesondere die Verzahnung von Theorie und Praxis, sowie der Austausch untereinander müssen klar geregelt sein und die Praxisphasen in den Betrieben müssen genauso akkreditiert werden, wie die Theoriephasen an der Hochschule.

• Die Studienbedingungen müssen verbessert werden. Insbesondere müssen Studierende auch für Praxisphasen ECTS erhalten und sie müssen auf eine maximale Arbeitsbelastung von 39,5 Stunden in der Woche im Studium angerechnet werden.

• Der Lernverlauf der Studierenden, insbesondere in Praxisphasen, soll von Hochschulen und Betrieb, unter Zustimmung der Studierenden, skizziert und dokumentiert werden, sodass Hochschulen und Praxispartner\*innen individuell besser auf bereits gelerntes eingehen können und ein Austausch zwischen beiden Institutionen besteht. Damit wird auch ein eventueller Wechsel von Praxispartner\*innen erleichtert.

• Kritische Lehre muss auch in dualen Studiengängen gewährleistet werden.

• Auch das duale Studium muss flexibler werden und insbesondere zusätzliche Verpflichtungen, wie Familienpflege oder Kindererziehung, ermöglichen.

• Es muss eine einfache und transparente Möglichkeit zum Wechsel zwischen Hochschulen, Betrieben und/oder Studiengängen gewährleistet werden.

• Das duale Studium muss sich öffnen, insbesondere für Menschen ohne Abitur.

 Auch beim dualen Studium gilt - es darf keinerlei Studiengebühren oder versteckte Gebühren im Studium geben. So muss auch von der Rückzahlung der Ausbildungsvergütung beim Studienabbruch oder vertraglichen Bindungsklauseln abgesehen werden.

245246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257258

259

260261

262263

264

265266

267

268

269

270271

272

273

274

275

- Das duale Studium braucht Programme zur Förderung von Frauen\*. Außerdem müssen Unternehmen und Hochschulen, die duale Studiengänge anbieten, und deren Verbände Projekte starten, um herauszufinden, woran es liegt, dass sich deutlich weniger Frauen\* für ein duales Studium bewerben. Darüber hinaus müssen diese Projekte diesen Ursachen entgegenwirken.
  - Die Gleichstellung mit dem Status von Auszubildenden im Betrieb und damit verbunden die Aufnahme dual Studierender in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zentral für die rechtliche Absicherung der Studierenden in den Betrieben.
  - Für die Stellung im Betrieb sind volle Mitbestimmungsrechte und die Interessenvertretung durch den Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen zentral. In dem Zusammenhang begrüßen wir die verstärkte Bereitschaft dual Studierender, Gewerkschaften beizutreten.
  - Auch an der Hochschule müssen dual Studierende gleichgestellt sein mit anderen Studierenden und müssen eine volle Interessenvertretung durch die Organe der studentischen Selbstverwaltung erfahren.
  - Eine klare vertragliche Situation mit den Praxispartner\*innen als duale Studierende ohne sich wiederholende Praktikaverträge oder ähnliches, mit einer fairen Mindestvergütung, mindestens nach BAföG-Höchstsatz, und einer klaren Übernahmegarantie im Betrieb ist bitternötig.
  - Die Gleichwertigkeit der Abschlüsse mit anderen Studienabschlüssen und damit verbundene allgemeine Anerkennung von Abschlüssen dual Studierender ist besonders wichtig für Absolvent\*innen, die nach dem Studium bei neuen Betrieben bewerben möchten.
  - Umfassende Beratungsangebote für duale Studierende an den Hochschulen und in den Betrieben sind für die Begleitung durch das Studium und die Anschlussmöglichkeiten unerlässlich.
  - Es muss eine enge Verzahnung und Absprachen von Hochschulen und Betrieben in gemeinsamen Gremien und Regelkatalogen geschaffen werden, dabei muss die freie, kritische und unabhängige Lehre und Forschung der beteiligten Hochschulen unbedingt gewährleistet werden. Eine Anbiederung an die Betriebe von Seiten der Hochschulen darf nicht passieren.